

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut, Redaktion „SR“

Aspastr. 24, 59394 Nordkirchen

Fax: 02596 922-80, E-Mail: sr@iww.de

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW-Abonnenten-Service, Franz-Horn-Str. 2, 97091 Würzburg

Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: abo@iww.de

Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg

IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX



IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter sr.iww.de finden Sie

- Downloads (Checklisten, Sonderausgaben u.v.m.)
- Archiv (alle Beiträge seit 2013)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Melden Sie sich an, damit Sie sr.iww.de vollständig nutzen können. Zur erstmaligen Anmeldung klicken Sie bitte oben rechts auf „Registrierung“ und lassen sich dann durch den Anmeldeprozess führen. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472

Mobile: Lesen Sie „SR“ in der myIWW-App für Smartphone/Tablet-PC.

- Appstore (iOS)
- Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „SR“ auch auf facebook.com/sr.iww



NEWSLETTER | Bestellen Sie die kostenlosen IWW-Newsletter im myIWW-Kundencenter von sr.iww.de:

- IWW kompakt für Rechtsanwälte
- BFH-Leitsatz-Entscheidungen
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen



SEMINARE | Nutzen Sie das IWW-Seminarangebot für Ihre Fortbildung: seminare.iww.de

SENIORENRECHT AKTUELL (ISSN 2197-5442)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH,

Niederlassung: Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen, Telefon: 02596 922-0, Fax: 02596 922-80, E-Mail: info@iww.de, Internet: iww.de, Sitz: Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Redaktion | RA Michael Bach (Chefredakteur); RA Holger Glaser (stellv. Chefredakteur, verantwortlich)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Jahr 165 EUR einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Quartalsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Zitierweise | Beispiele: „Müller, SR 13, 18“ oder „SR 13, 18“

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Passender Rechtsschutz für Senioren

von Rechtsanwaltsfachangestellten Christian Noe, Leipzig

| Rechtsschutz-Policen werden immer individueller. Längst hat man auch ältere Menschen als Zielgruppe entdeckt und speziell für sie Vertragsmodelle entwickelt. Der Rechtsschutz zählt nicht zu den notwendigen Versicherungen. Wird er jedoch gewählt, sollten die Leistungen stimmen. |

1. Sind die Angebote wirklich geeignet?

Die spezielle für ältere Menschen angebotenen Policen sollten

- nur Leistungen enthalten, die konkret Beratungs- und Rechtsschutzbedarf der Senioren betreffen,
- nicht mit Versicherungen oder Produkten gekoppelt sein die mit dem eigentlichen Rechtsschutz nichts zu tun haben (gegebenenfalls Beratung vor Abschluss in Anspruch nehmen, s.u.).
- wenig Deckelungen enthalten (Maximalbeträge für bestimmte Leistungen wie z.B. Vorsorgeverfügungen). Liegt die Anwaltsvergütung dann über diesen festen Beträgen, muss der Versicherte zuzahlen.

2. Welchen Bedarf hat der Mandant?

Eine gute Empfehlung ist, dass der Mandant seine eigenen Lebensumstände vor der Wahl der Police genau analysiert. Dies sollte er nicht allein tun, da Ehepartner, Freunde und Angehörige mit ihrem Blick „von außen“ die Analyse effektiv begleiten können. Ist der Mandant noch aktiv in soziale Vereins- oder ehrenamtliche Tätigkeiten eingebunden? Besteht Immobilienbesitz oder hält er sich häufig im Ausland auf? Je präziser eine solche Bedarfsermittlung ist, desto gezielter ist der Schutz konkreter Risiken, auf die es auch wirklich ankommt. Die folgende Checkliste unterstützt die Planungen.

CHECKLISTE / Das sollte die Rechtsschutzversicherung abdecken

- Betriebliche Altersvorsorge oder Beihilfen
- Sozialrecht (Krankenversicherung, Reha- und Pflegeleistungen)
- Beratung zu Patienten- Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Miet- und Immobilienrechtsschutz (In- und Ausland, Ferienwohnungen)
- Anlage- und Vermögensstreitigkeiten
- Haftung/Ansprüche aus ehrenamtlichen oder Vereinstätigkeiten (auch: Einkünfte aus kleinen Beschäftigungen)
- Kfz-Rechtsschutz, Abwehr von Schadensersatzansprüchen
- Telefonische Beratung und Möglichkeit von Hausbesuchen

Versicherungspakete meiden

Kostengrenzen beachten

Individuellen Rechtsschutzbedarf genau prüfen

PRAXISHINWEIS | Senioren planen oft aus Altersgründen einen Umzug in eine kleinere oder barrierefreie Wohnung. Auf den Mietrechtsschutz sollte daher möglichst nicht verzichtet werden. Gleiches gilt für Risiken, die die Existenz des Mandanten betreffen (Anlagen für die Altersvorsorge, Betriebsrenten etc.).

3. Können Arbeits- und Verkehrsrechtsschutz entfallen?

Steht Ihr Mandant absehbar vor dem Renteneintritt, sollten bereits bestehende Policen überprüft und geklärt werden, ob der Arbeitsrechtsschutz entfallen kann. Hieraus resultieren niedrigere Prämien oder die Möglichkeit, den Vertrag auf andere Risiken zu erweitern. Gleiches gilt für den Verkehrsrechtsschutz, wenn der Mandant weniger (reduzierte Fahrleistungen) oder gar nicht mehr mit dem Fahrzeug unterwegs ist.

PRAXISHINWEIS | Manche versicherte Risiken machen einen großen Teil der Prämie aus. Ihr Wegfall sorgt für einen deutlich niedrigeren Beitrag. Mitunter ist es ausreichend, eine bestehende Police nur gezielt umzustellen, sofern die notwendigen Risiken weiterhin berücksichtigt sind. Lassen Sie sich vom Versicherer ggf. verschiedene Angebote mit den jeweiligen Jahresprämien erstellen.

Mit Beratung zur richtigen Police

Mandant hat keinen Rechtsschutz

Rechtsschutz besteht bereits

Analyse: Wirklich notwendig?
Sind bei Bedarf städtische Senioren- oder Einzelberatungen ausreichend

Kündigung oder geschickte Umstellung auf „Seniorenrisiken“?

Unterstützung bei der Entscheidung durch

- unabhängige Berater (Adressensuche auf www.bvnb.de, Bundesverband der Versicherungsberater e.V.)
- „Versicherungsscheck“ der Verbraucherberatung (www.vzvb.de). Meist kostenpflichtig, jedoch umfassende Prüfung aller Versicherungen des Mandanten und Empfehlung eines optimalen Schutzes bzw. Kündigung unnötiger Verträge.
- Häufig ist grundlegende Beratungsinfrastruktur durch Stadt, Diakonie oder ehrenamtliche Tätigkeiten von Rechtsanwälten (monatliche Sprechstunden) vorhanden. In sozial-/medizinrechtlichen Fragen kann kostenloses juristisches Orientierungsgespräch mit einem Rechtsanwalt helfen (www.medizinrechts-beratungsnetz.de).

Hinweis | Wer ein oder zwei Jahre den Betrag einer Rechtsschutz-Jahresprämie zurücklegt/anspart, hat das Geld für eine oder mehrere Beratungen zur Verfügung.

Grafik: IWW Institut

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Veraltete Versicherungspolicen prüfen und anpassen, SR 15, 74
- Policen neu abschließen: Risikovorabfrage schützt vor Ablehnung, SR 14, 151

Rentner brauchen keinen Rechtsschutz für Arbeitsrecht



ARCHIV
Ausgabe 5 | 2015
Seite 74